

Konzept der Mädchen-Fördergruppe – Hamburger Schachverband



Stand: 03.06.2026

Inhalt

1. Zielsetzung & Rahmen.....	1
2. Gruppenstruktur.....	1
3. Nominierungssystem.....	2
4. Fördermaßnahmen.....	2
5. Weiterentwicklung & Übergang.....	3
6. Organisation & Ressourcen.....	3
7. Evaluierung & Kontrolle.....	3

1. Zielsetzung & Rahmen

Die Mädchen-Fördergruppe ist ein neu eingerichtetes Förderinstrument des Hamburger Schachverbands. Sie schließt an die Talentfördergruppe (TFG) an und richtet sich primär an Mädchen im Altersbereich bis U14, die nach Klasse 4 aus der TFG ausscheiden, sich schachlich weiterentwickeln möchten und perspektivisch an den Landeskader herangeführt werden sollen.

Die Mädchen-Fördergruppe ergänzt den Landeskader als parallele Struktur mit niedrigerer Einstiegsschwelle. Während der Landeskader an objektiven DWZ-Richtwerten ansetzt, fokussiert die Mädchen-Fördergruppe auf Entwicklungsperspektive und Trainingskontinuität. Damit unterstützt sie die im Kader verankerte Mindest-Geschlechterquote von 20 Prozent strukturell und schafft einen verbindlichen Förderweg für Mädchen, die den Kader-Richtwert noch nicht erreicht haben.

2. Gruppenstruktur

Die maximale Anzahl der Teilnehmerinnen in der Gruppe ist begrenzt. Eine Obergrenze ergibt sich aus den pädagogischen und organisatorischen Möglichkeiten der Trainerinnen.

Die Mädchen-Fördergruppe startet grundsätzlich im Sommer eines Jahres und verläuft über die Dauer eines Schuljahres hinweg, analog zur TFG. Die Zugehörigkeit endet automatisch mit Ende des Schuljahres. Eine Wiederberufung ist möglich, jedoch nicht automatisch.

Die Gruppe richtet sich an Mädchen, die:

- im Altersbereich bis U14 sind,
- nach Klasse 4 aus der TFG ausscheiden oder anderweitig vorgeschlagen werden,
- durch Talent, Trainingsbereitschaft oder Turnierfreude auffallen,
- ein grundlegend positives Sozialverhalten zeigen.

3. Nominierungssystem

Die Nominierung erfolgt durch den Leistungsausschuss auf Beobachtungsbasis. Es gibt keine formale DWZ-Grenze. Berücksichtigt werden:

- Vorschläge aus der TFG für Mädchen, die nach Klasse 4 ausscheiden.
- Empfehlungen von Vereinstrainer:innen, Jugendleiter:innen, Schulschachtrainer:innen oder Privattrainer:innen.
- Sichtungsergebnisse aus zentralen Turnieren (HJEM, HJET, offene Turniere).
- DWZ-Entwicklung und Turnieraktivität, soweit aussagekräftig.
- Soziale Reife, Trainingsbereitschaft und Belastbarkeit.

Am Ende jedes Schuljahres bewertet der Leistungsausschuss die Teilnehmerinnen analog zur TFG-Wiederaufnahme nach den Bereichen Turnieraktivität, Leistungsentwicklung, Trainingsbeteiligung und Sozialverhalten und entscheidet über die Wiederberufung in die Folgesaison. Kein einzelner Bereich ist allein ausschlaggebend. Der Leistungsausschuss bildet sich ein Gesamtbild.

Die Zugehörigkeit zur Mädchen-Fördergruppe kann während des Schuljahres beendet werden, wenn keine ausreichende Trainings- oder Turnierbeteiligung mehr erfolgt oder erkennbar ist, dass eine leistungssportliche Förderung nicht zielführend ist.

Mädchen, die im Verlauf der Förderung den Kader-Richtwert erreichen oder sich anderweitig für den Landeskader empfehlen, können vom Leistungsausschuss in den Landeskader nominiert werden.

4. Fördermaßnahmen

Die Trainingsmaßnahmen der Mädchen-Fördergruppe verlaufen analog zu Landeskader und TFG. Im Mittelpunkt stehen regelmäßige Präsenzeinheiten, ergänzt um optionale Online-Angebote.

Die konkreten Bausteine sind:

- Präsenz-Trainingseinheiten (5 Std. mit Pausen)
- Optional: Online-Trainingsabende (je 1,5 bis 2,5 Std.)
- Optional: begleitete Turniermaßnahmen mit Vor- und Nachbereitung

5. Weiterentwicklung & Übergang

Die Mädchen-Fördergruppe ist als Vorstufe zum Landeskader konzipiert. Der Leistungsausschuss überprüft den Leistungsstand der Mädchen regelmäßig anhand von Trainingsleistungen, Turnierergebnissen und Rückmeldungen der Trainerinnen.

Mädchen, die kontinuierlich Fortschritte zeigen und sich an die Kader-Richtwerte annähern, können dem Leistungsausschuss für eine Aufnahme in den Landeskader vorgeschlagen werden. Ein automatischer Aufstieg erfolgt nicht. Die Entscheidung trifft der Leistungsausschuss im Rahmen des regulären Kadernominierungsverfahrens.

Am Übergang in den Landeskader sind sowohl die verantwortlichen Trainerinnen als auch die Eltern beratend zu beteiligen, damit die sportliche Entwicklung, die Motivation des Kindes sowie die familiären Rahmenbedingungen in die Entscheidung einfließen.

6. Organisation & Ressourcen

Die Mädchen-Fördergruppe wird durch den Leistungsausschuss verantwortet und durch Trainerinnen umgesetzt. Die organisatorischen Säulen:

- **Leistungsausschuss:** Ehrenamtliches Gremium zur Auswahl, Begleitung und Evaluation.
- **Trainerstruktur:** Honorarkräfte mit Lizenz oder fachlich ausgewiesene Vereinstrainerinnen. Die bewusste Besetzung mit weiblichen Trainerinnen unterstützt die Vorbildfunktion und die Identifikation der Teilnehmerinnen mit dem Förderweg.
- **Kommunikation & Elternarbeit:**
 - Eltern erhalten zu Beginn eine schriftliche Einladung mit Informationen zur Maßnahme.
 - Eine schriftliche Trainerrückmeldung zu Entwicklung, Verhalten und Motivation wird am Ende des Jahres auf Nachfrage angeboten.
 - Freiwillig: Nutzung sozialer Kommunikationskanäle (z. B. Messengergruppen) für eine schnelle Informationsverteilung.

7. Evaluierung & Kontrolle

Die Qualitätssicherung erfolgt analog zum Landeskader und zur Talentfördergruppe auf mehreren Ebenen, um sowohl die schachliche Entwicklung als auch die organisatorische Wirkung der Maßnahmen zu erfassen.

- Verpflichtung zur Teilnahme an mindestens 70 Prozent der Fördermaßnahmen.
- DWZ- und Leistungskurvenanalyse (Partienanzahl, Turnieraktivität).
- Jährliche Lessons-Learned-Runde mit den Trainerinnen.
- Jährliche Feedbackabfragen von Spielerinnen und Eltern.
- Reviewbericht an das Verbands-Präsidium.